

Qualitätsstandard

Fachverband DAF Pflegekind

Institutionelle Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche

Zur Entstehung des Qualitätsstandards unseres Fachverbands

Die Institutionen Espoir, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, kompass, tipiti und Pflegekind Bern haben sich im Sommer 2004 als **Interessengemeinschaft institutioneller Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche IPK** organisiert und vorliegenden Qualitätsstandards im Herbst 2005 erstmals publiziert. Im 2017 kamen die Institutionen Pflegekinder St. Gallen und Fachstelle Pflegekind Aargau zum Netzwerk IPK hinzu. Ende 2019 gab es einen Zusammenschluss des Netzwerks IPK mit den Organisationen mit Integras-Label Subito, Team-Werk, Sofa, Caritas-Familienplatzierung, projekt perspektive. Im Mai 2021 gründeten die erwähnten Institutionen gemeinsam den Fachverband DAF Pflegekind. Der vorliegende Standard wurde in diesem Zeitraum laufend weiterentwickelt.

Der Qualitätsstandard **des Fachverbands DAF Pflegekind** ist aufgeteilt in Zielgruppe, Trägerschaft, Betrieb, Aufgenommene Kinder (Klientinnen und Klienten) und deren Eltern in den 3 Prozessen Aufnahme, Betreuung und Austritt, Qualitätssicherung und Aufsicht.

Unsere Grundhaltung

Unser Fachverband DAF Pflegekind vertritt die Haltung, dass erzieherisch anspruchsvolle Kinder aus belasteten Familiensituationen professionell begleitete und vernetzte Pflegefamilien benötigen. Pflegeeltern können das delegierte, kindorientierte Case Management und die prozessorientierte Vernetzungsarbeit unter den Beteiligten nicht selbst übernehmen. Ohne professionelle Begleitung oder Leitung ergeben sich massive Rollenkonflikte für die Pflegeeltern. Dieses Case Management ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erziehung und Betreuung von Pflegekindern.

Um Pflegekinder vor negativen Folgen von Überforderungssituationen bei den Pflegeeltern zu schützen, erachten wir eine heimähnliche Struktur (= professionell betreut) und eine eng vernetzte Organisation von Pflegeplätzen als absolut notwendig. Dies gilt ebenso für sozialpädagogische Pflegefamilien. Auch sozialpädagogische Pflegefamilien sollten geleitet und in einen Betrieb integriert sein, der insgesamt eine gewisse Grösse hat bzw. über eine gewisse Anzahl von Plätzen verfügt.

Grundlage unseres Qualitätsstandards

Der vorliegende Qualitätsstandard beschreibt die minimal notwendigen Strukturmerkmale für institutionell vernetzte Pflegeplätze. Er basiert auf fachlichen Grundlagen sowie auf jahrelanger Erfahrung der 12 Gründungsmitglieder des Fachverbands DAF Pflegekind, insbesondere basiert er auf folgenden Grundlagen:

- eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- UNO-Konvention über die Rechte des Kindes
- UNO-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern
- europäischer Standard Quality4Children
- Berufskodex Soziale Arbeit
- Statuten, Leitbilder und Konzepte des Fachverbands DAF Pflegekind

An wen richtet sich dieser Qualitätsstandard?

Unser Qualitätsstandard gilt für alle Mitglieder des Fachverbands. Es sind dies Organisationen und Institutionen, welche Pflegeeltern vertraglich anstellen oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Pflegeeltern zusammenarbeiten. Zentral ist, dass die Organisationen - unabhängig von der formal-rechtlichen Zusammenarbeitsform - die Pflegeeltern und Pflegekinder direkt beraten und begleiten.

Die Mitglieder des Fachverbands Pflegekind DAF verpflichten sich zur Einhaltung des Standards und werden periodisch von der Aufnahmekommission des Fachverbands DAF Pflegekind diesbezüglich überprüft. Sie verpflichten sich zudem, keine Pflegeplätze im Ausland zu führen.

Der Qualitätsstandard informiert zudem Berufsbeistandschaften, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, koordinierende Stellen wie Jugendämter, Sozialdienste, Soziale Beratungsstellen, Jugendanwaltschaften etc. sowie kantonale Verwaltungen und Politiker und Politikerinnen über die strukturellen und konzeptionellen Grundlagen und den minimal garantierten Leistungsumfang der Mitglieder des Fachverbands.

Der Qualitätsstandard bietet kantonalen und kommunalen Aufsichtsbehörden wichtige Informationen, um kantonale Bewilligungen zu erteilen und die Aufsicht gemäss eidgenössischer Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern auszuüben.

In der eidgenössischen Verordnung aus dem Jahre 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO wird vor allem von selbständigen Pflegefamilien ausgegangen. Selbständige Pflegefamilien sind für die Aufnahme von Kindern aus schwierigen Familiensituationen nicht geeignet. Es braucht Institutionen, die insti-



tutionell vernetzte Plätze führen. Unser Qualitätsstandard kann auch für die neuste Revision den der Pflegekinderverordnung PAVO ab 2014 als Interpretationshilfe für die Aufsichtsbehörden dienen.

Der Qualitätsstandard des Fachverbands DAF Pflegekind zeichnet sich durch folgende Strukturund Konzeptmerkmale aus:

Konzeptmerkmale

- > Elternarbeit/-begleitung
- > Elternkontakt
- > Geschwisterkontakt und Geschwisterplatzierungen
- > Biografiearbeit
- > Volljährigkeit
- > Rückkehrprozesse und Umplatzierungen

Strukturmerkmale

- > Transparenz in der Rechnungslegung (Standard Curaviva)
- > Rechnungslegung wird extern revidiert.
- > Sehr langfristige Betriebssicherheit. Die Betriebsbedingungen sind auf Langfristigkeit der Begleitung der Pflegeverhältnisse ausgerichtet, weil die Pflegekinder und aufnehmende Pflegefamilie Gewähr haben müssen, dass die Trägerschaft ihre Aufgabe langfristig d.h. bis zu 20 Jahren pro Kind gut erfüllen kann.
- > Alle Institutionen verfügen über langjährige Erfahrung mit Pflegekindern und Pflegeeltern und haben sich ein fachliches Knowhow und Erfahrung im Fachbereich Pflegekinder vom Kleinkindalter bis ins Jugendalter aufgebaut.
- > Die Platzierungsarten sind klar beschrieben und die damit verbundenen Leistungen definiert.
- > Standardisiertes Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern
- > Konzept der Aus- und Fortbildung der Pflegeeltern
- > Professionelle, systematisierte Leitung und Begleitung der Pflegeeltern, Praxisberatung
- > Delegiertes Case Management und systematische Hilfeplanung und Erziehungsplanung für die aufgenommenen Kinder
- > Zielvereinbarungen mit einweisenden Stellen und/oder Eltern
- > Grösstmöglicher Einbezug der Eltern, verschiedene Formen von Elternarbeit
- > Ermöglichen/Fördern von Geschwisterkontakten und Kontakten mit dem erweiterten Herkunftssystem
- > Biografiearbeit für mittel-/langfristig aufgenommene Kinder
- > Nachbetreuung der ausgetretenen Pflegekinder (z.B. auch nach der Volljährigkeit)
- > Die Pflegeeltern verpflichten sich, nur Kinder eines DAF Pflegekind Fachverbands aufzunehmen. Aufnahmen von Kindern aus verschiedenen Institutionen sind nicht möglich.

Begrifflichkeiten und Kurzbeschreibungen der Kernelemente des Qualitätsstandards

- Rückkehr oder Rückplatzierung, wenn ein Kind schon einmal mit einem oder beiden Elternteilen geleht hat.
- Koordinierenden Stellen bei freiwilligen Aufnahmen.
- Behörden/Berufsbeistandschaften bei Aufnahmen mit und nach ZGB Art. 308/310/327.
- Pflegeeltern (das Paar).
- Pflegefamilie (das Paar mit eigenen Kindern).
- Umplatzierung bezeichnet den geplanten Wechsel des Pflegekindes in eine andere Pflegefamilie, in ein Kinder- oder Jugendheim oder in eine andere Unterbringungsform oder wenn das Kind noch nie bei seinen Eltern gelebt hat.
- Abbruch bezeichnet das subjektive Empfinden bei einer ungeplanten/unerwarteten oder unerwünschten Um- oder Rückplatzierung.

Biografiearbeit

Biografisches Arbeiten bietet Anregungen und stellt Strukturen bereit, um mit dem Pflegekind über seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ins Gespräch zu kommen. Das Kind erhält die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Es wird ermutigt, über sich selber nachzudenken und eigene Gefühle und Wünsche zu formulieren. Mit dem Auffinden und Dokumentieren von Fakten und dem Sprechen über bedeutsame Ereignisse und Personen helfen wir dem Kind, seine persönliche Geschichte besser zu verstehen und anzunehmen. Mit Biografiearbeit unterstützen wir das Kind in seiner Identitätsentwicklung und stärken sein Selbstwertgefühl. Biografiearbeit ist eine gute Hilfe, wenn es darum geht, das Herkunftssystem in den Betreuungsprozess einzubeziehen.



Geschwisterkontakt

Wenn Geschwister und Halbgeschwister nicht am selben Ort leben, wird ein Geschwisterkontakt gefördert, je nach Situation und Alter der Kinder auch unabhängig von den Eltern mit Geschwistertreffen. Ein Merkblatt Geschwisterkontakt ist bei allen Organisationen vorhanden.

Rückkehr/Rückplatzierung

Rückkehr meint die Rückkehr eines Pflegkindes zu den Eltern oder einem Elternteil. Die beiden Begriffe werden in Forschung und Feld synonym verwendet. Rückkehrprozesse von kurz- oder längerfristig in Pflegefamilien betreuten Kindern zu ihren Eltern benötigen eine sorgfältige Vorbereitung. Eine schrittweise Planung mit dem Kind, den Eltern und den weiteren Beteiligten ist zentral für das Gelingen. Es braucht Entscheidungsgrundlagen, Erprobung mit Unterstützung und regelmässige Reflexion mit allen Beteiligten. Die forschungsbasierten Wirksamkeitsfaktoren für gelingende Rückkehrprozesse werden einbezogen.

Eine gelungene Rückkehr meint, dass das Kind nicht erneut platziert wird, einen guten, kindgerechten Alltag erlebt und den Kontakt zu den ehemaligen Pflegeeltern leben kann, wenn es dies wünscht. Nicht gelungene Rückkehrprozesse meinen, dass es zu einer erneuten Fremdplatzierung kommt oder das Kind im Alltag bei seinen Eltern erneut in einem kindswohlgefährdeten Zustand lebt.

Umplatzierung

Umplatzierung bezeichnet den Wechsel eines Pflegekindes in eine andere Pflegefamilie, in eine Institution oder in andere Unterbringungsform.

Abbruch

Abbruch meint eine ungeplante oder unerwartete Beendigung eines Pflegeverhältnisses. Aufgrund der Forschung zum Thema Abbruch ist wichtig zu bemerken, dass das subjektive Empfinden eines oder aller Beteiligten bei einer ungeplanten/unerwarteten Rückkehr oder Umplatzierung entscheidend für die Verwendung des Begriffs ist. Die Deutungshoheit liegt bei jeder einzelnen beteiligten Person. Ein Abbruch kann zu einer Rück- oder Umplatzierung führen.

Care Leaver

Ein Tool für Care leaver ist unter https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2016/11/endlich die grosse frei-heit V1 3.pdf verfügbar. Siehe auch careleaver.ch und careleaver-info.ch

Elternarbeit

Unsere Haltung den leiblichen Eltern gegenüber ist geprägt von Respekt und Akzeptanz. Wir schenken vorhandenen Ressourcen im Herkunftsumfeld Beachtung und unterstützen deren Erhaltung. In den regelmässigen Standortgesprächen und individuellen Gesprächen werden aktuelle Themen besprochen, wir lassen die leiblichen Eltern teilhaben an der Entwicklung ihrer Kinder, sie werden einbezogen, gehört und respektiert. Wo nötig, bieten wir den Eltern Besuchsbegleitungen an und geben Anregungen in der Ausgestaltung der Kontakte.

Besuchskontakte

Wir unterstützen die Kontakte zu den Eltern und weiteren Angehörigen mit klar vereinbarten Zielen und entsprechender Vor- und Nachbereitung. Die Planung und Durchführung von Besuchskontakten sind immer an den Bedürfnissen des Pflegekindes zu orientieren aber auch daran, dass die leiblichen Eltern ein Anrecht darauf haben, an der Entwicklung ihres Kindes teilzuhaben.

Pflegekinder können mit ihrem besonderen Schicksal gut leben lernen, wenn es in ihrem Innern eine Balance zwischen ihren Familien gibt.

Was aufnehmende Eltern über die Herkunftseltern ihrer Pflegekinder denken, fühlen und sprechen, prägt das innere Bild, das Kinder und Jugendliche von ihren Eltern in sich tragen, wirkt sich auf ihr Selbstbild und ihren Selbstwert aus. Das Vertrauen des Kindes in die neuen Bindungspersonen wird stärker, wenn diese seine Herkunftseltern ins Leben einbeziehen und achten können (nach Irmela Wiemann).

Erfordern es die Umstände empfehlen wir begleitete Besuchskontakte oder eine vorübergehende Sistierung der Besuche. Das Wohl des Kindes steht immer im Zentrum.



1. Zielgruppe

- 1.1 Kinder und Jugendliche aus psychosozial schwierigen Familiensituationen
- Kinder in Notsituationen und Gefährdungssituationen
- vernachlässigte, misshandelte Kinder
- traumatisierte Kinder
- Kinder von psychisch kranken Eltern und/oder mit Suchtproblemen
- Kinder, deren Eltern über mangelnde Ressourcen verfügen, die überfordert sind oder sich in Notsituationen befinden
- Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- Kinder, deren Eltern beeinträchtigt oder abwesend sind
- etc.

Die Nachweisdokumente sowie deren Bezeichnung variieren von Institution zu Institution. Jede Institution hat hier die eigenen Bezeichnungen einzufügen.

Die bereits hier eingefügten Dokumente sind als Beispiele anzusehen:

 Konzept für das Aufnahmeverfahren

1.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen, an deren Betreuung und Erziehung erhöhte Anforderungen gestellt werden und die sich in einem familiären Rahmen besser entwickeln können.

Indikationen:

Kinder oder Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen Besondere Eignung für kleine Kinder

Kontraindikationen:

- Psychotische, suizidale Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder akuter Suchtproblematik
- Kinder und Jugendliche von Eltern mit erhöhtem Gewaltpotenzial oder bei denen Entführungsgefahr der Kinder besteht.

- Konzept Aufnahmeverfahren

2. Trägerschaft

- 2.1.1 Die Organisation ist politisch neutral und religiös unabhängig.
- 2.1.2 Die Namen der Mitglieder der operativen und strategischen Leitung sind öffentlich bekannt.
- 2.1.3 Die strategisch-operative Trennung ist personell und organisatorisch gewährleistet. Die strategisch-operative Trennung ist nach Aussen transparent.
- 2.1.4 Die Gewaltentrennung erfüllt folgende Bedingungen:
 - a) Mitglieder im strategisch leitenden Organ und die operative Leitung des Fachverbands DAF Pflegekind dürfen nicht verwandtschaftlich (1. oder 2. Grad), persönlich und/oder in enger gemeinsamer Geschäftsbeziehung miteinander verbunden sein.

- Namensliste des strategischen Gremiums
- Statuten
- Jahresbericht
- Organigramm

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
 b) Das strategische Gremium setzt sich aus mindestens drei gleichberechtigten Personen zusammen. c) Die operative Leitung, deren Stellvertretung und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAF dürfen kein Stimmrecht im strategisch leitenden Organ haben. 		
2.2 Die Trägerschaft verfügt über ein öffentlich zugängli- ches Leitbild.		- Statuten - Leitbild - Website
2.3 Die Zuständigkeiten zwischen Trägerschaft und Betrieb sind geregelt.	Strategische und operative Ebene sind getrennt.	GeschäftsreglementFunktionendiagrammZeichnungsregelung
2.4 Die Trägerschaft veröffent- licht Jahresberichte und Jah- resrechnung.		- Jahresbericht - Rechnung - Bilanz
2.5 Die Jahresrechnung wird durch eine externe Revisionsstelle überprüft.		- Revisionsbericht
3. Betriebsorganisation		
3.1 Der Betrieb verfügt über ein Organigramm und ein Personalreglement. Die Anstellungsverhältnisse sind mittels schriftlicher Arbeitsverträge geregelt.		Organigramm Personalreglement Muster Arbeitsvertrag
3.2 Fachlich ausgebildete, quali- fizierte Geschäftsleitung. Die fachliche Qualifikation ist der Betriebsgrösse ange- passt.		- Aus- und Fortbildungsnach- weise
3.3 Mitarbeitende, die Pflegefa- milien begleiten, verfügen über:	Je nach Institution wird diese Funktion als pädagogische Lei- tung, Begleitung, Koordination	Aus- und Fortbildungsnach- weise Liste Mitarbeitende in der Be-
 a) eine Grundausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit (HF/ FH) oder in verwand- ten, namentlich pädagogi- schen oder psychologischen Berufen. 	bezeichnet.	gleitung von Pflegefamilien
 b) eine spezifische Zusatzaus- bildung im Bereich der Fa- milienpflege (bspw. Trauma- pädagogik, systemische Fa- milienarbeit, etc.) 		
3.4 Die Mitarbeitenden verfügen über Stellenbeschriebe.Die Organisation überprüft die Strafregisterauszüge jährlich.	Aufgaben: Planung, Einbezug aller Beteiligten in einen für das Kindeswohl und die Entwicklung des Kindes geeigneten, systemorientierten Prozess (Eltern, Einweisende, Pflegeeltern, Schule, Therapie etc.). Dazu gehören die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie	 Stellenbeschriebe Differenzierung nach Funktion und Aufgabe Bestätigung durch die Geschäftsleitung



Qua	litätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
		die fachliche Beratung und Be- gleitung der Pflegeeltern.	
3.5	Die Mitarbeitenden erhalten jährlich minimal 5 Tage Fortbildung speziell zur The- matik Pflegefamilie.	Inhalte: - Systemorientiertes Denken und Handeln bezüglich Hilfsund Klientensysteme - Loyalitätsproblematik bei Pflegekindern, Herkunfts- und Pflegeeltern - Thematik des öffentlichen Auftrags im privaten Rahmen - Umgang mit dem Beziehungsverhalten von Pflegekindern, Beziehungsarbeit bei Pflegekindern - Pflegefamilie als Familienform - Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben - Pflegeelternspezifische Entwicklungsaufgaben - Biografiearbeit	 Fortbildungsbestätigungen Internes Fortbildungsprogramm Fortbildungsleitlinien Fortbildungsverträge
3.6	Die Mitarbeitenden sind intern vernetzt und pflegen Erfahrungsaustausch. Sie besuchen regelmässig Fallsupervision, die von einer organisationsexternen Supervisorin, bzw. Supervisor angeleitet wird.	Es besteht ein Gefäss für eine gemeinsame Haltungsentwick- lung und Reflexion für alle Mitar- beitenden der Organisation.	 Protokolle Teamsitzungen Fallbesprechungen/Intervision Coachings Konzept
3.7	Die Tätigkeit der Mitarbeitenden wird gemäss Stellenbeschrieb regelmässig überprüft und reflektiert.		- Raster Qualifikationsgespräch - Protokolle
3.8	Mit den Mitarbeitenden werden Qualifikationsgespräche durchgeführt.	mindestens jährlich 1x	- Q-Gesprächsraster - Protokolle
3.9	Pro Platz sind die notwendigen Stellenprozente für Leitung und Begleitung der Pflegeeltern vorhanden.	Pro 6 - 12 aufgenommene Kinder werden 100 Stellenprozente eingesetzt.	- Kennzahlen
3.10	Es erfolgen regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten.	 Teilnahme des Einweisenden, Eltern, Pflegeeltern, ev. Schule und Therapie altersgemässer Einbezug der Pflegekinder minimal 2 Gespräche pro Jahr, weitere Gespräche und ver- schiedene Settings werden nach Bedarf ebenfalls durchge- führt Bei Notaufnahmeplätzen wer- den innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Gespräche durchgeführt 	- Q-Standard der Angebote - Protokolle der Standortgesprä- che
3.11	Es besteht ein Konzept zur Qualitätssicherung (siehe Punkt 5)	Kontakte in der Pflegefamilie (siehe Punkt 3.20).	KennzahlenProtokolleKonzept



Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
3.12 Die Pflegeplätze sind be- hördlich bewilligt.	Es liegen schriftliche Bewilligun- gen der zuständigen Wohnge- meinde oder des Kantons vor.	- Bewilligungen
3.13 Der Betrieb verfügt über ein schriftliches Notfallkonzept.	Es besteht ein Notfalldienst, an den sich die Pflegeeltern, Her- kunftseltern, Einweisende oder Behörden rund um die Uhr wen- den können.	- Notfallkonzept
3.14 Die maximale Kinderzahl pro Pflegefamilie ist definiert. Die diesbezüglichen Vorga- ben der eidgenössischen und ev. kantonalen Verord- nungen werden eingehalten.	Nicht-Haupterwerb-Pflegeeltern (d.h. 1 Pflegekind oder Geschwisterpflegekinder): In den ersten beiden Jahren nach der Aufnahme in die Pflegefamilie insgesamt 100% externe Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern, danach 120%. Die externe Tätigkeit muss immer der Entwicklung des Kindes angepasst sein. Haupterwerb-Pflegeeltern (bei externer Erwerbstätigkeit der Pflegeeltern von insgesamt max. 20%): in der Regel maximal 4 Kinder	- Kennzahlen
3.15 Die Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen der Geschäftsleitung, der Leitung bzw. Begleitung/Koordination und der Pflegefamilie sind geregelt.	In Stellenbeschrieben oder Funktionsdiagrammen Es besteht folgende grundsätzliche Aufteilung: Pflegeeltern: - Erziehung, Betreuung und Förderung - Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau zum Pflegekind Leitung/Begleitung/Koordination/Case Management: - Fachliche Leitung/Begleitung und Beratung der Pflegefamilie - Austausch unter Pflegeeltern und Pflegekindern fördern - Elternarbeit (u. a. Besuchsfragen) - Behörden-, Einweiserkontakte - Vertrags- und Auftragsdefinition - Schule und Therapie - Kontakte und Einbezug weiterer Beteiligter - Vertrauensaufbau zum Pflegekind (regelmässige Einzelkontakte ermöglichen) - Geschwisterkontakt	- Funktionendiagramm - Stellenbeschriebe - Konzept
3.16 Der Datenschutz wird ge- währleistet und die Schwei- gepflicht im Betrieb ist ver- traglich geregelt.	Das Kind hat während dem Aufenthalt und auch nach dem Austritt ein Anrecht auf Privatsphäre, Diskretion und Sicherheit. Es besteht eine Vorgehensweise Akteneinsicht nach Austritt.	- Konzept Aktenaufbewahrung - Regelung Akteneinsicht



Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
3.17 Die Haftpflichtfragen im Zu- sammenhang mit dem Pfle- gekind sind geregelt.	Gemeint sind sowohl Haftung des Pflegekindes gegenüber dem Ei- gentum der Pflegeeltern wie auch in Bezug auf die erzieherische Verantwortung der Pflegeeltern (Betriebshaftpflicht).	- Versicherungspolicen
3.18 Die Pflegeeltern werden in einem differenzierten Bewerbungs-/Selektionsverfahren ausgewählt.	Das Bewerbungs-/Selektionsver- fahren ist konzeptionell definiert. Minimal 2 Gespräche mit ver- schiedenen Personen Schriftliche Bewerbung - Mindestens 1 Hausbesuch Im Bewerbungsverfahren werden alle im Haushalt lebenden Famili- enmitglieder miteinbezogen.	- Bewerbungskonzept und Einführungsseminar
3.19 Die Pflegeeltern sind zu Aus- und Fortbildung verpflichtet.	Sie besuchen ein Einführungsseminar und regelmässige jährliche Fortbildungen (fachlich und persönlichkeitsorientiert). Sie nehmen an Erfahrungsaustausch teil.	- Fortbildungsprogramm - Angaben zu Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten
3.20 Für die Pflegeeltern besteht ein regelmässiges, obligato- risches Beratungsangebot.	Mindestens 8 mal 2 Std./Jahr Praxisberatung (Bsp: Erziehungs- beratung, Supervision, Förderpla- nung, etc.).	- Konzept - Kennzahlen
3.21 Die Pflegeeltern verfügen über einen Anstellungsvertrag (nach Art. 319 ff OR) oder eine Zusammenarbeitsvereinbarung und einen Stellenbeschrieb.	Die Verantwortlichkeiten der Pfle- geeltern sind genau geregelt.	 Verträge Funktionendiagramm der Mitarbeitenden
3.22 Jährlich findet ein Qualifikations- oder Auswertungsgespräch statt.	Jahreszielsetzungen werden defi- niert und überprüft.	- Gesprächsraster und Protokolle
3.23 Angestellte Pflegeeltern werden regelmässig entlöhnt. Sie erhalten einen kostendeckenden Unterhaltsbeitrag und können die Nebenkosten abrechnen. Für die Pflegeeltern werden die Sozialabgaben entrichtet.		- Entlöhnungsreglement für Pfle- geeltern
3.24 Die Arbeitsverträge mit den Pflegeeltern schliessen die Aufnahme von Kindern, die durch andere Organisatio- nen platziert werden, aus.	Verschiedene Zuständigkeiten für verschiedene Kinder in der gleichen Pflegefamilie ist nicht zulässig, weil fachlich nicht vertretbar.	- Arbeitsverträge
3.25 Die Pflegefamilie wird während und nach dem Austritt des Pflegekindes im Loslassprozess in geeigneter Weise beraten und unterstützt.		- Konzept

4. Kinder, Klienten, Klientinnen und deren Eltern

Auf der Strukturebene Klient/Klientin bestehen drei Prozesse:

- der Aufnahmeprozess
- der Erziehungs- und Betreuungsprozess
- der Austritts- und Nachbetreuungsprozess



4.1 Aufnahmeprozess		
4.1.1 Die Institution überprüft die Aufnahmeindikation für einen Pflegefamilienplatz.	Vorabklärungen: Erstellen einer Situationsanalyse Der Aufnahmeentscheid liegt bei einem Aufnahmeteam/-gremium.	KonzeptAufnahmeformulareDiagramm Aufnahmeablauf
4.1.2 Die Institution erarbeitet eine fachlich fundierte Be- urteilung, welches Kind in welche Pflegefamilie aufge- nommen wird.	Die Eignung eines Platzes in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes in seiner individuellen Situation ist ein wichtiges Aufnahmekriterium seitens der Institution.	- Passungsformulare
4.1.3 Ein schriftlicher Aufnahme- vertrag wird abgeschlos- sen. Eine Kostengutspra- che der zuständigen Be- hörde liegt vor.	Der Aufnahmevertrag regelt mindestens: Dauer des Aufenthaltes Zielsetzungen Elternkontakte Finanzierung Aufgaben der Einweisenden Aufgaben der aufnehmenden Institution inkl. Pflegeeltern Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) Bedingungen für eine allfällige Rückplatzierung	- Aufnahmevertrag
4.1.4 Die rechtlichen Vorausset- zungen/Vorgaben bei der Aufnahme sind gegeben. Behördenmitwirkung ist Voraussetzung zur Auf- nahme.	Beistandschaft, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Vormundschaft oder superprovisorische Verfügung oder schriftliche Zustimmung der Eltern ist Voraussetzung.	- Behördenentscheid
4.1.5 Das Vorgehen bei Beschwerden durch die Kinder und Jugendlichen oder durch deren Eltern ist festgelegt.	Eltern und einweisende Stelle werden bei der Aufnahme über den Beschwerdeweg informiert.	- Aufnahmeinformation
4.1.6 Eltern und einweisenden Stellen wird Informations- material über die Institu- tion schriftlich abgegeben.		- Flyers
4.2 Betreuungs- und Erziehun	gsprozess	
4.2.1 Der Verlauf und die Zielsetzungen des Aufenthalts in der Pflegefamilie werden regelmässig im Rahmen der Standortgespräche mit Einweisenden, Eltern und aktuell weiteren Beteiligten, überprüft und modifiziert. Diese Gespräche finden mit altersgerechter Beteiligung der Pflegekinder statt. Die Pflegekinder werden bei Entscheidungen, die sie betreffen informiert		- Protokollraster - Protokolle
und angehört.		



Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
weit als möglich und förderlich für das Kind miteinbezogen. Der Kontakt wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes gesucht und gefördert.		
4.2.3 Für jedes aufgenommene Kind wird eine Hilfsplanung und Erziehungsplanung er- stellt.		BeobachtungsbogenFörderplanKonzept / Dokumentation
Die Kinder werden alters- gemäss über ihre Rechte informiert.		
Sie erhalten hierzu geeig- nete schriftliche Unterla- gen.		
4.2.4 Zwischen den aufgenom- menen Kindern und Ju- gendlichen und der Lei- tung/Begleitung/ Koordination besteht ein regelmässiger Direktkon- takt.		- Konzept - Kennzahlen
4.2.5 Die Kinder und Jugendlichen besuchen notwendige Therapien, Sonderschulen etc.	Zusammenarbeit mit der Kinder- psychiatrie, Therapiestellen und Schule	- Konzept
4.2.6 Die Kinder und Jugendlichen werden über die sie betreffenden Veränderungen altersgemäss informiert und wenn immer möglich bei Entscheiden miteinbezogen.	Kinder und Jugendliche werden altersgemäss und gezielt in (Standort-) Sitzungen und Gespräche miteinbezogen.	- Konzept
4.2.7 Es liegt eine schriftliche Verlaufsdokumentation vor.	z.B. Protokolle, Berichte, Hilfspla- nung/Erziehungsplanung.	- Verlaufsdokumentation
4.2.8 Protokolle der Standortsit- zungen werden allen Betei- ligten zugestellt.	Abwesende Eltern werden situati- onsadäquat über Inhalte oder Entscheidungen informiert (mündlich oder schriftlich).	- Protokolle
4.2.9 Geschwisterkontakte von getrennt lebenden Ge- schwistern werden geför- dert.		- Konzept
4.2.10 Biografie-Arbeit	Biografie-Arbeit ist ein Bestand- teil des Konzepts. Es wird mit dem Pflegekind besprochen, wer seine Vertrauensperson ist.	- Konzept
4.2.11 Pflegekinder und Pflege- geschwister können sich vernetzen.	Die Pflegekinder werden einmal jährlich auf Vernetzungsangebote innerhalb oder ausserhalb der eigenen Organisation hingewiesen.	- Konzept
4.3 Austritts- und Nachbetreut	ingsprozess	
4.3.1 Die Gestaltung des Austrittsprozesses orientiert sich in erster Linie an den	Das Kind, der/die junge Erwach- sene wird befähigt, Meinungen und Präferenzen bezüglich der	- Austrittsplanung - Protokolle



Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
Bedürfnissen des Kindes, der/des jungen Erwachse- nen unter Einbezug aller Beteiligter.	Zukunft zu formulieren und sich an Planung und Umsetzung zu beteiligen und wird im Austritts- prozess begleitet. Die Planung des Austrittsprozesses mit allen Beteiligten beginnt mindestens 2 Jahre vor dem 18. Lebensjahr.	
4.3.2 Bei langfristig aufgenommenen Kindern bezeichnet die Institution eine für die Nachbetreuung zuständige Bezugsperson. Die Austrittsgründe, die Anschlusslösung, die Kontaktadresse und neue Bezugspersonen werden von der Institution erfasst.	Hilfe und Unterstützung bleiben für das Kind, die/den jungen Erwachsene/n auch nach dem Austritt gewährleistet. Die Institution unterstützt und fördert den Kontakt des Kindes zur Pflegefamilie auch nach dem Austritt. Die Institution fördert Ehemaligen-Netzwerke.	- Austrittsformulare
4.3.3 Der Rückplatzierungsprozess ins Herkunftssystem ist begleitet.	Rückkehrprozesse ins Herkunfts- system werden mit den Kindern und der Pflegefamilie und dem Herkunftssystem besprochen und unterstützt. Die Prozesse sind geplant und begleitet.	- Konzept - Ablaufbeschriebe
4.3.4 Ungeplante Austritte (Abbrüche, Umplatzierungen) werden fachlich begleitet (Betreuung von Pflegeltern und Pflegekindern).	Bei ungeplanten Austritten (Abbrüchen, Umplatzierungen) wird der Abschluss so gut wie möglich, gestaltet. Müssen Pflegeverhältnisse - aus unterschiedlichen Gründen - vorzeitig bzw. ungeplant beendet werden, findet wenn immer möglich ein Austrittsgespräch mit allen Beteiligten statt. Dieses kann je nach Situation auch erst stattfinden, nachdem das Pflegekind die Pflegefamilie bereits verlassen hat. Im Gespräch soll insbesondere die Frage des Kontakts nach dem Austritt zu den Pflegeeltern und Pflegegeschwistern besprochen werden. Den Pflegeeltern ist ein Angebot zu machen, in welchem sie den Abbruch reflektieren können.	- Konzept - Ablaufbeschrieb - Dokumentation



Qualitätssicherung und Aufsicht

Die Verbandsmitglieder werden zusätzlich zur Prüfung im Verband unterschiedlich überprüft: Zum Teil bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen. Neben der eidg. Verordnung zur Aufnahme von Pflegekindern PAVO sind in einigen Kantonen auch kantonale Gesetze und Verordnungen, z.B. über soziale Einrichtungen wie im Kanton Luzern, die Grundlagen für die Anerkennung, Aufsicht, Qualitätssicherung und Finanzierung. Wir schlagen folgende Grundsätze der Qualitätsüberprüfung und Aufsicht vor:

Gru	ndsatz	Differenzierung	Dokumentation
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Die Aufsichtsstelle und die Institution vereinbaren die Art und Weise des Qualitätsmanagements. Es finden mindestens einmal jährlich Controllinggespräche zwischen Aufsichtsstelle und Institution statt.	Die von der Aufsichtsstelle bezeichneten Vorgaben werden ins Qualitätsmanagement integriert.	- Vorgaben der Aufsichtsstelle - Raster der Kennzahlen
5.2	Die Institution verfügt über Instrumente, um die Umsetzung der Qualitätsmerkmale des vorliegenden Qualitätsstandards zu überprüfen.		- Datenerfassungsformulare - Befragungsformulare - Auswertungstools
5.3	Die Institution erstellt einen jährlichen Qualitätsbericht. Der Bericht wird von der Trägerschaft und von den Aufsichtsstellen eingesehen und genehmigt.	Darin erwähnt sind u.a.: - Ergebnisse der internen Aufsicht über die Pflegeeltern - Erfüllung und Erfüllungsgrad der Qualitätsmerkmale - Planung für Verbesserungen - Einschätzungen zum Betriebsklima - Resultate von Befragungen bei aufgenommenen Kindern, mitarbeitenden Pflegeeltern und Leitungen, Einweisenden, Eltern, etc.	 Schriftlicher Bericht Ev. Stichproben z.B. von Protokollen der Standortgespräche Kanton ZH/SO alle 2 Jahre
5.4	Die Institution erstellt einen Jahresplan zur Qualitätsentwicklung. Die Aufsichtsstelle legt jährlich ein oder mehrere Themen zur Qualitätsüberprüfungen fest. Mögliche Überprüfungspunkte sind u.a.: Befragungen oder Hearings zur Zusammenarbeit und Befindlichkeit der mitarbeitenden Pflegeeltern oder Fachleitungen, der Einweisenden, der Eltern oder zur Befindlichkeit jugendlicher Pflegekinder.	Die Jahresplanung zur Qualitätsentwicklung richtet sich nach den Ergebnissen des Qualitätsberichts inkl. interner und externer Fortbildungen und Coachings.	- Schriftlicher Qualitätsentwick- lungsplan

Fachverband DAF Pflegekind

info@daf-pflegekind.ch aufnahmekommission@daf-pflegekind.ch

c/o Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz Schappeweg 1, Postfach, 6011 Kriens Tel. 041 380 50 60, Präsidentin Fachverband DAF Pflegekind, Franziska Beer

